

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 8. ordentlichen Sitzung des 36. Studentischen Wahlvorstands vom 17. Juni 2016.

Ort: H 2036

Anwesende: Anja Dötsch-Nguyen, Claudia Kopic, Kamand Asgari, Marlin Arnz, Meike Eckstein, Nils Becker, Patrick Schubert, Tatjana Bachavar

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18. Juni 2016, 00:35 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Dringlichkeit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Auszählung der Wahl zum 37. Studierendenparlament
4. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es sind fünf Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird wie vorliegend beschlossen.

Da die Sitzung am 11.06.2016 mangels nötigen Beschlüssen ausgefallen ist, wird die Nummerierung dieser Sitzung entgegen der Einladung auf Nummer 8 angepasst.

2. Genehmigung des Protokolls der 5. ordentlichen Sitzung

Protokollgenehmigung wird vertagt.

3. Auszählung der Wahl zum 37. Studierendenparlament

1 Prüfung der Siegel

Alle Urnen sind zum Zeitpunkt der Öffnung versiegelt.

2 Öffnung der Siegel

Die Siegel der Urnen werden am 17.06.2016 um 18:40 Uhr geöffnet.

3 Stimmabgabevermerke / Urnenstimmen

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereiches *A – Di* befinden sich **277** Stimmabgabevermerke und **3** Halbkreuze. In der Urne befinden sich **280** Stimmzettel.

Offensichtlich wurden bei den Halbkreuzen die Stimmen doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Es wird auf **280** abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 36/8/1)

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereiches *Dj – Het* befinden sich **339** Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich **339** Stimmzettel. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereiches *Heu – Let* befinden sich **281** Stimmabgabevermerke und **2** Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich **283** Stimmzettel. Offensichtlich wurden bei den Halbkreuzen die Stimme doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Es wird auf **283** abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 36/8/2)

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereiches *Leu – Por* befinden sich **278** Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich **278** Stimmzettel. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereiches *Pos – Sta* befinden sich **314** Stimmabgabevermerke **2** Halbkreuze ohne Vermerk und **1** Halbkreuz mit Vermerk „falsches Halbkreuz, in der Zeile verrutscht“. In der Urne befinden sich **316** Stimmzettel. Offensichtlich wurden bei den Halbkreuzen ohne Bemerkung die Stimme doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Es wird auf **316** abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 36/8/3)

Im Wähler*innenverzeichnis des Nachnamen-Bereiches *Ste – Z* befinden sich **306** Stimmabgabevermerke, **2** Halbkreuze ohne Vermerk, sowie **1** Halbkreuz mit Vermerk „falsch gesetztes Kreuz“. In der Urne befinden sich **307** Stimmzettel, sowie ein grüner Stimmzettelumschlag. Der fälschliche Einwurf des Stimmzettelumschlags wurde im Protokoll festgehalten und darüber hinaus ordnungsgemäße Briefwahl durchgeführt. Offensichtlich wurden bei einem der Halbkreuzen die Stimmen doch abgegeben und dies nicht vermerkt. Und bei dem anderen nicht. Es wird auf **307** abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 36/8/4)

Insgesamt befinden sich damit in allen Wähler*innenverzeichnissen **1803** Stimmabgabevermerke für Urnenwahl, es liegen **1803** Stimmzettel aus den Wahlurnen vor. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

einstimmig (Beschluss 36/8/5)

4 Prüfung der Wahlbriefe

Es liegen 877 Wahlbriefe vor.

4 Wahlbriefe enthalten einen Wahlschein, der nicht unterschrieben ist. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 36/8/6)

2 Wahlbriefe enthalten einen unverschlossenen Stimmzettelumschlag. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 36/8/7)

6 Wahlbriefe enthalten einen Wahlschein, auf dem keine Matrikelnummer vermerkt ist. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 36/8/8)

Bei **22** Wahlbriefen sind die Namen der Wahlscheininhaber*innen nicht im Wähler*innenverzeichnis (Stand: 20.04.2016) aufzufinden.

Von Diesen wurden **14** im aktuellen Wähler*innenverzeichnis (digital, Stand: 17.06.2016) gefunden. Sie sind daher wahlberechtigt und werden in den entsprechenden gedruckten Wähler*innenverzeichnissen nachgetragen.

8 Wahlbriefe enthalten einen Wahlschein, dessen Inhaber*in nicht zum Kreis der Wahlberechtigten gehört. Damit sind diese Wahlbriefe ungültig nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 WahlOStud.

einstimmig (Beschluss 36/8/9)

4. Sonstiges

Da die Auszählung vollständig abgeschlossen werden konnte, erübrigt sich die Sitzung am 20.6.2016, zu der bereits unter der laufenden Nummer 10 eingeladen wurde.